

## **Merkblatt: Erklärung zur Feststellung des Grundbesitzwertes 2022 zur Neuberechnung der Grundsteuer**

**Hintergrund:** Im Jahre 2022 erfolgt eine grundlegende Neuberechnung der Grundsteuer. Hierzu ist eine Erklärung zur Feststellung des Grundbesitzwertes an das Finanzamt verpflichtend abzugeben. Sie erhalten dazu eine Aufforderung durch das Finanzamt. Die Bearbeitungszeiten sind knapp bemessen.

Folgende Angaben werden von Ihnen vom Finanzamt erwartet:

1. Lage des Grundstücks (Straße/Hausnummer/PLZ/Ort)
2. Gemarkung und Flurstücke (Grundbuchblatt, Flur, Flurstück, Größe)
3. Eigentumsverhältnisse (Alleineigentum, Gemeinschaftseigentum mit wem)
4. Art des Grundstücks
  - Unbebaut   oder   bebaut
  - Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Mietwohngrundstück, Wohnungseigentum
  - Geschäftsgrundstück, gemischt genutztes Grundstück
5. Baujahr des Gebäudes und evtl. Jahr einer Komplettsanierung
6. Garagen- und/oder Tiefgaragenplätze
7. Anzahl der Wohnungen mit entsprechender Wohnfläche
8. Nutzflächen, die keine Wohnflächen sind (z.B. Büro oder Lager)

Die Flächenberechnung kann selbst ausgemessen oder von einem Gutachter berechnet werden; Gutachter werden in 2022 viel zu tun haben!!